

**Bekanntmachung  
des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching und Neufahrn  
(Landkreis Freising)**

**HAUSHALTSSATZUNG  
des Abwasserzweckverbandes  
Unterschleißheim, Eching und Neufahrn  
(Landkreis Freising)  
für das  
Haushaltsjahr 2 0 1 8**

**I.**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende

**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>5.900.000 €</b>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.300.000 €</b>
ab.		

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Unterschleißheim, den 29.12.2017  
ABWASSERZWECKVERBAND  
UNTERSCHLEISSHEIM, ECHING UND NEUFABRN

gez.  
Christoph Böck  
Verbandsvorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung 2018 wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in 85716 Unterschleißheim, Sperberweg 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.